

**„Pflegeversicherung verbessert – Kommunale Kompetenzen einbeziehen“**

**Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK  
vom 30. November 2007**

## **„Pflegeversicherung verbessert – Kommunale Kompetenzen einbeziehen“**

Der Vorstand der Bundes-SGK begrüßt die zentralen Elemente des Entwurfs eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Diese Weiterentwicklung der Pflegeversicherung wird allerdings vor dem Hintergrund der weiter voranschreitenden Verschiebung des Altersaufbaus der Bevölkerung und der Kostensteigerungen im Bereich der ambulanten und stationären Pflege nur als erster Schritt zu einer noch weitergehenden Reform der Pflegeversicherung angesehen.

Ausdrücklich unterstützt der Vorstand der Bundes-SGK die Vorhaben, die ambulante Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu stärken, Leistungen zu dynamisieren, Leistungen für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen einzuführen, die Qualitätssicherung auszubauen, die Transparenz zu erhöhen und Prävention und Rehabilitation in der Pflege zu stärken. Insbesondere positiv zu bewerten ist dabei auch die Tatsache, dass diese Weiterentwicklungen nicht zu Lasten der stationären Versorgung gehen sollen.

Ebenfalls begrüßt wird das Vorhaben, Pflegestützpunkte und eine von den Pflegekassen zu verantwortende Pflegeberatung einrichten zu wollen, die den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen Hilfe aus einer Hand bieten können. Die Pflegestützpunkte sollen für 20.000 Einwohner geschaffen werden, wobei aus örtlichen Gegebenheiten auch eine andere Einwohnerzahl angemessen sein kann. Die Pflegestützpunkte sollen die Pflegeangebote besser vernetzen und aufeinander abstimmen.

Die Bundes-SGK spricht sich dafür aus, dass bei der Festlegung der Verantwortlichen für die Einrichtung der Pflegestützpunkte die Kommunen die Koordinationsfunktion erhalten. Auf Grund der umfassenden Erfahrungen und Zuständigkeiten der Kommunen im Bereich der Altenhilfe, der Pflege, der Grundsicherung im Alter, der Wohnraumversorgung, der Wohnumfeldentwicklung, der Infrastrukturbereitstellung und der Vorhaltung vieler sozialer Dienstleistungen sind die Kommunen am besten in der Lage, die Koordinierungsverantwortung in den Pflegestützpunkten zu übernehmen. Zudem haben Kommunen bereits derartige Koordinierungseinrichtungen in Kooperation mit Anbietern von Pflegedienstleistungen geschaffen und betreiben diese Stellen sehr erfolgreich.

Die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen zur Vermeidung von Schnittstellenproblemen sollten dahingehend erweitert werden, dass insbesondere Menschen mit Behinderungen in die Leistungen der Pflegeversicherung voll einbezogen werden. Dies erfordert auch eine Koordinierung zwischen den Pflegestützpunkten und den Servicestellen nach § 22 ff. SGB IX. Darüber hinaus ist noch im Einzelnen zu prüfen, inwieweit neue Schnittstellenprobleme mit dem SGB XII entstehen, die den bürokratischen Aufwand erhöhen würden.

Begrüßt wird auch die im Gesetzentwurf vorgesehene Unterstützung und Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe in die Versorgung und Betreuung Pflegebedürftiger.

Zudem unterstützt die Bundes-SGK den Beschluss des SPD-Parteitages zur Reform der Pflegeversicherung und die darin enthaltene Forderung nach Einführung einer Lohnersatzleistung für die vorgesehene Freistellung von der Arbeit.